

Rücktritts-Bedingungen für Fotoshootings von Uwe Mayer, m wie mayer e.K. und Fotostudio-GP

Es gelten folgende Bedingungen für einen Rücktritt bei fest vereinbarten Terminen für Fotoshootings. Diese gelten für alle Fälle - auch bei Krankheit und anderen unvorhersehbaren Gründen. Ich begutachte jedoch jeden Fall einzeln und behalte mir vor, in Einzelfällen aus Kulanz eine individuelle Regelung anzubieten.

Die Bedingungen gelten für alle Fotoshootings durch Uwe Mayer, das Fotostudio-GP oder die Firma m wie mayer, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Fremdveranstaltungen gelten jeweils die Bedingungen des Veranstalters oder Ausrichters. So haben Bildungsträger wie VHS o.ä. eigene Rücktritts-Bedingungen, die dort einzusehen sind.

Sollte mir die Durchführung eines Fotoshootings nicht möglich sein, habe ich die Möglichkeit einen Ersatzfotografen zu senden oder einen Ausweichtermin anzubieten. Sie haben die Möglichkeit der Wahl. Sollte beides nicht möglich sein und meine Leistung nicht erbracht werden können, erhalten Sie auf Nachweis eine Entschädigung, die jedoch nicht höher sein kann als das vereinbarte Honorar.

Für fest gebuchte Fotoshootings gelten folgende Rücktritts-Bedingungen:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit bei einem Ausfall eine andere Person zu benennen, die die Leistung in Anspruch nimmt. Durch eine personelle Umbuchung bei gleichen Leistungen entstehen keine weiteren Kosten.

Eine Terminverschiebung durch einen fest angemeldeten Teilnehmer ist kostenfrei, wenn der Zeitraum durch einen anderen Termin ersetzt werden kann.

Sollten bereits fremde Dienstleistungen (Helfer, Foto-Modell, Visagistin o.ä.) für ein Fotoshooting gebucht worden sein, behalte ich mir vor, neben den unten genannten Ausfallzahlungen auf Nachweis auch weitere Kosten in Rechnung zu stellen. Die Gesamtkosten mit Ausfallhonoraren können jedoch die Kosten für die Leistung nicht übersteigen.

Als gültiger Rücktritt zählt eine Absage ihrerseits telefonisch oder per eMail, die von uns per eMail bestätigt wurde.

Es entstehen folgende Kosten (Ausfallhonorar):

- Bei einer Terminverschiebung oder Stornierung der Leistung bis zu 30 Tagen oder mehr vor dem Termin entstehen keine Kosten.
- Bei einer Termin-Verschiebung 15 bis 29 Tage vor dem Termin fallen keine Kosten an. Sollte der Termin ganz abgesagt werden, ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 30% fällig.
- Bei einer Termin-Verschiebung 8 bis 14 Tage vor dem Termin ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 30% fällig. Sollte der Termin ganz abgesagt werden, ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% fällig.
- Bei einer Termin-Verschiebung 4 bis 7 Tage vor dem Termin ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% fällig. Sollte der Termin ganz abgesagt werden, ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 70% fällig.
- Bei einer Termin-Verschiebung 1 bis 3 Tage vor dem Termin ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 70% fällig. Sollte der Termin ganz abgesagt werden, ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% fällig.
- Bei Nichterscheinen zu einem Termin ohne vorherige Absage ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% fällig.

m wie mayer e.K.

Uwe Mayer

Kirchstr. 22

D-73033 Göppingen

Tel.: 07161 / 29 05 71

Fax: 07161 / 29 00 319

mail@m-wie-mayer.de

Registernummer HRA 531880

Registergericht Amtsgericht Göppingen

Rücktritts-Bedingungen für Workshops von Uwe Mayer, m wie mayer e.K. und Fotostudio-GP mit Fremdbeteiligung oder Fremdleistungen wie externe Trainer, Models, Visagisten usw.

Es gelten folgende Bedingungen für einen Rücktritt bei fest vereinbarten Terminen für Workshops, Kurse und Coachings. Diese gelten für alle Fälle - auch bei Krankheit und anderen unvorhersehbaren Gründen. Ich begutachte jedoch jeden Fall einzeln und behalte mir vor, in Einzelfällen aus Kulanz eine individuelle Regelung anzubieten.

Die Bedingungen gelten nur für Veranstaltungen, die das Fotostudio-GP oder die Firma m wie mayer veranstaltet oder organisiert. Bei Fremdveranstaltungen gelten jeweils die Bedingungen des Veranstalters oder Ausrichters. So haben Bildungsträger wie VHS o.ä. eigene Rücktritts-Bedingungen, die dort einzusehen sind.

Als Ausrichter von meinen Fotoshootings, Workshops, Kursen oder Einzelcoachings habe ich die Möglichkeit, Termine ohne Entschädigungsansprüche der angemeldeten Teilnehmer bis 5 Tage vor der Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Eine kurzfristige Absage durch uns z.B. wegen Krankheit des Dozenten oder höherer Gewalt ist auch kurzfristiger ohne Anspruch auf eine Entschädigung möglich. Bei einer Absage oder Verschiebung eines fest zugesagten Termins haben die Teilnehmer die Möglichkeit zum kostenfreien Rücktritt ohne Ausfallhonorar. Bereits bezahlte Gelder werden ohne Abzug zurückbezahlt.

Für fest angemeldete Teilnehmer gelten folgende Rücktritts-Bedingungen:

Grundsätzlich besteht bei allen Workshops, Kursen und Coachings die Möglichkeit bei einem Ausfall eine andere Person zu benennen, die die Leistung in Anspruch nimmt. Durch eine personelle Umbuchung bei gleichen Leistungen entstehen keine weiteren Kosten.

Eine Terminverschiebung durch einen fest angemeldeten Teilnehmer ist kostenfrei, wenn der Platz durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden kann (evtl. von Warteliste).

Sollten bei einem Workshop fremde Dienstleistungen beinhaltet sein (Helfer, Gastdozenten, Foto-Modell, Visagistin o.ä.), behalte ich mir vor, neben den unten genannten Ausfallzahlungen auf Nachweis auch weitere Kosten in Rechnung zu stellen. Die Gesamtkosten mit Ausfallhonoraren können jedoch die Kosten für die Leistung (Workshop, Fotoshooting o.ä.) nicht übersteigen.

Als gültiger Rücktritt zählt eine Absage ihrerseits telefonisch oder per eMail, die von mir per eMail bestätigt wurde.

Es entstehen folgende Kosten (Ausfallhonorar):

- Bei einer Absage der Teilnahme 40 Tage oder früher vor dem Termin entstehen keine Kosten und die eventuell bereits bezahlte Gebühr oder Anzahlung wird ohne Abzug zurückgezahlt.
- Bei einer Absage der Teilnahme 14-39 Tage vor dem Termin wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 25% fällig.
- Bei einer Absage der Teilnahme 7-13 Tage vor dem Termin wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% fällig.
- Bei einer Absage der Teilnahme 1-6 Tage vor dem Termin wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 75% fällig.
- Bei Nichterscheinen zu einem Termin ohne vorherige Absage ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% fällig.

m wie mayer e.K.
Uwe Mayer
Kirchstr. 22
D-73033 Göppingen
Tel.: 07161 / 29 05 71
Fax.: 07161 / 29 00 319
mail@m-wie-mayer.de

Registernummer HRA 531880
Registergericht Amtsgericht Göppingen